

Erlangen, Dezember 2021

Informationsbrief zur Abschlussprüfung 2022

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen,

der Termin der Abschlussprüfung rückt immer näher. Im Unterricht und auch zu Hause wird und muss fleißig auf die kommenden Prüfungen hingearbeitet werden. Liebe Schülerinnen und Schüler, jetzt habt ihr es noch in der Hand, mit eurer Leistungsbereitschaft und eurem Lernwillen die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss zu legen. Dazu zählen die Jahresfortgangsnoten, die in den Nichtprüfungsfächern direkt in das Zeugnis einfließen, die Prüfungsnoten sowie die Zeugnisbemerkung, die ein Spiegelbild eurer Anstrengungsbereitschaft und eures Verhaltens sind.

Damit Sie sich auf die äußeren Rahmenbedingungen für die Abschlussprüfung und auch auf den Ablauf des restlichen Schuljahres bis zur Abschlussfeier einstellen und vorbereiten können, gebe ich im Nachfolgenden einige wichtige Hinweise, die Sie bitte auch mit Ihrem Kind besprechen.

1 Termine

Den aktuellen Terminplan, der Sie über alle wichtigen Termine zur Abschlussprüfung 2022 und den Ablauf des restlichen Schuljahres informiert, erhalten Sie mit dem Informationsschreiben als Anhang.

2 Ablauf der Prüfung

- 2.0 Die Abschlussprüfung wird in der Turnhalle geschrieben. Die Schüler finden sich spätestens 25 Minuten vor Prüfungsbeginn ein, da vor jeder Prüfung eine Auslosung der Prüfungsplätze als auch eine Belehrung erfolgt. Prüfungsbeginn ist jeweils 8:30 Uhr.
- 2.1 Auf den Prüfungsbögen ist neben den üblichen geforderten Angaben auch jeweils die ausgeloste Platzziffer zu vermerken. Alle weiteren zusätzlichen Blätter (Arbeitsblätter und Konzeptblätter) werden von der Schule gestellt und sind mit dem Namen und der ausgelosten Platznummer zu versehen. Es darf nur von der Schule ausgegebenes und gestempeltes Papier verwendet werden.
- 2.2 In den Prüfungsraum dürfen keine Schultaschen mitgenommen werden.
- 2.3 Während der Prüfung kann nur jeweils einem Prüfling das Austreten auf den angegebenen Toiletten gestattet werden. Alle Prüfungsunterlagen sind währenddessen der Aufsicht auszuhändigen.

WERNER-VON-SIEMENS-REALSCHULE STAATLICHE REALSCHULE ERLANGEN I

Elise-Spaeth-Str. 7 - 91058 Erlangen - Tel. 09131/93309-0 – Fax 09131-93309-23

- 2.4 Nicht gültige Lösungen sind durchzustreichen. Werden zwei Lösungen angeboten, zählt die mit den wenigsten Punkten / meisten Fehlern.
- 2.5 Eine unzureichende äußere Form der Prüfungsarbeiten kann gem. § 21 Abs. 1 RSO in der Bewertung berücksichtigt werden. Die Verwendung von „Tintenkillern“, „Tipp-Ex“ oder ähnlichen „Korrekturmitteln“ ist nicht gestattet. Falsches soll sauber durchgestrichen und eindeutig berichtigt werden.
- 2.6 Folgende Hilfsmittel sind zugelassen:
- Grafikfähiger Taschenrechner (mit gelöschtem Programm- und Textspeicher),
 - Rechtschreibwörterbuch (für Deutsch – werden von der Schule gestellt),
 - eine für Realschulen zugelassene Formelsammlung (Mathematik, Physik),
 - Kontenplan nach dem Industriekontenrahmen (BwR – wird von der Schule gestellt).

Alle Hilfsmittel sind ausschließlich im Urzustand zugelassen, d.h. ohne jegliche Einträge bzw. Ergänzungen!

- 2.7 Der Prüfungsraum kann vor Beendigung der offiziellen Prüfungszeit nicht verlassen werden. Alle zu den Prüfungen ausgeteilten Unterlagen (Arbeits-, Konzept- und Angabenblätter) werden am Ende der Prüfung wieder abgegeben.

3 Festsetzung der Jahresfortgangsnoten (§ 34 RSO)

- 3.1 Vor Beginn der schriftlichen Prüfungen setzt die Klassenkonferenz in den Vorrückungsfächern (auch in den Prüfungsfächern) die Jahresfortgangsnoten fest. Diese werden den Schülern vor der schriftlichen Prüfung mitgeteilt (vgl. Terminplan).
- 3.2 Schüler, denen bereits auf Grund der Jahresfortgangsnoten in den Nichtprüfungsfächern das Abschlusszeugnis zu versagen ist, können nicht an der schriftlichen Abschlussprüfung teilnehmen.

4 Mündliche Prüfungen (§ 36 RSO)

- 4.1 Vor der Abschlussprüfung können sich Schülerinnen und Schüler einer **freiwilligen mündlichen Prüfung (Termin: 27.05./30.05.2021)** unterziehen, wenn sie in einem Vorrückungsfach, das nicht Gegenstand der Abschlussprüfung ist, nur die Jahresfortgangsnote 5 oder 6 erreicht haben.

Diese freiwilligen mündlichen Prüfungen sind grundsätzlich vor Beginn der schriftlichen Prüfungen durchzuführen. Die mündliche Prüfung dauert je Fach 20 Minuten; die Note der mündlichen Prüfung ist unmittelbar danach dem Prüfling bekanntzugeben.

Die Jahresfortgangsnote wird nach der freiwilligen mündlichen Prüfung vom Prüfungsausschuss neu festgesetzt.

Nach der Abschlussprüfung können sich Schülerinnen und Schüler in Abschlussprüfungsfächern einer **freiwilligen mündlichen Prüfung (Termin 13. und 14. Juli 2021)** unterziehen, wenn in einem Prüfungsfach die Prüfungsnote eine Notenstufe schlechter als die Jahresfortgangsnote ist und nach Auffassung des Prüfungsausschusses

WERNER-VON-SIEMENS-REALSCHULE STAATLICHE REALSCHULE ERLANGEN I

Elise-Spaeth-Str. 7 - 91058 Erlangen - Tel. 09131/93309-0 – Fax 09131-93309-23

die schlechtere Note als Gesamtnote festzusetzen wäre. Die mündliche Prüfung dauert je Fach 20 Minuten. Steht fest, dass die Abschlussprüfung nicht bestanden ist, so entfällt die mündliche Prüfung.

- 4.2 Schülerinnen und Schüler müssen sich der mündlichen Prüfung gem. § 36 Abs. 3 RSO unterziehen, wenn nach den besonderen Umständen des Falles sowie nach dem Urteil des Prüfungsausschusses der Leistungsstand durch die Jahresfortgangsnoten und die Noten der schriftlichen bzw. schriftlichen und praktischen Prüfung nicht geklärt erscheint.

5 Verhinderung an der Teilnahme der Abschlussprüfung oder an Teilen der Abschlussprüfung (§ 43 RSO)

- 5.1 Erkrankungen, die eine Teilnahme einer Schülerin / eines Schülers an der Abschlussprüfung oder an Teilen der Abschlussprüfung verhindern, sind unaufgefordert und unverzüglich durch ärztliches Attest nachzuweisen; die Schule kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangen. Die Schule ist sofort telefonisch von der Erkrankung zu unterrichten.
- 5.2 Erkrankungen während einer Prüfung sind einer aufsichtführenden Lehrkraft sofort anzuzeigen. Nachträglich können Erkrankungen nicht geltend gemacht werden.
- 5.3 Hat sich eine Schülerin / ein Schüler der Abschlussprüfung oder Teilen der Abschlussprüfung unterzogen, so können nachträglich gesundheitliche Gründe, denen zufolge die Prüfungsleistung nicht gewertet werden soll, nicht anerkannt werden.
- 5.4 Versäumt eine Schülerin / ein Schüler eine schriftliche, mündliche oder praktische Prüfung schuldhaft, so wird die Note 6 erteilt, es sei denn, sie / er hat das Versäumnis nicht zu vertreten.
- 5.5 Bei langfristigen Beeinträchtigungen besteht die Möglichkeit von **Notenschutz und Nachteilsausgleich**. Dies trifft vor allem auf die Schüler/innen mit Lesestörung, Rechtschreibstörung oder Lese-Rechtschreib-Störung zu. Die genehmigten Maßnahmen in den Bescheiden gelten auch für die Abschlussprüfung. Ausnahme ist nur, dass in den Fremdsprachen in der Abschlussprüfung das Schriftliche stärker gewichtet wird, wie das Mündliche.

Bei kurzfristigen Erkrankungen (z.B. verstauchter Arm, Sehnenscheidenentzündung, ...) kann kein Nachteilsausgleich oder Notenschutz bewilligt werden. Die hiervon betroffenen Schüler/innen müssen dann am Nachtermin im September teilnehmen. Das Abschlusszeugnis kann dann auch erst nach dem Ablegen aller Prüfungen im September ausgestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass für Neuanträge eine Bearbeitungszeit mit Testung und Gutachtenerstellung notwendig ist. Deshalb ist es wichtig, dass Sie die Anträge rechtzeitig stellen.

WERNER-VON-SIEMENS-REALSCHULE STAATLICHE REALSCHULE ERLANGEN I

Elise-Spaeth-Str. 7 - 91058 Erlangen - Tel. 09131/93309-0 – Fax 09131-93309-23

6 Nachholung der Abschlussprüfung (§ 44 RSO)

- 6.1 Schülerinnen oder Schüler, die an der Abschlussprüfung in allen oder einzelnen Fächern aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen nicht teilnehmen konnten, können die Abschlussprüfung oder die nicht abgelegten Prüfungsteile mit der Genehmigung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nachholen.
- 6.2 Als Nachholtermine für die schriftlichen Abschlussprüfungen legt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus einen Termin am Ende der Sommerferien fest (siehe Terminplan).
Nachholtermine für die praktische Prüfung in Kunst werden von der Schulleitung im Einvernehmen mit den entsprechenden Fachlehrkräften festgesetzt.

7 Unterschleif (§ 45 RSO)

- 7.1 Bedient sich eine Schülerin / ein Schüler bei der Abschlussprüfung unerlaubter Hilfe oder macht sie / er den Versuch dazu (Unterschleif), so wird die Arbeit abgenommen und die Note 6 erteilt.
- 7.2 Als Versuch gilt auch die Bereithaltung nicht zugelassener Hilfsmittel nach Beginn der Prüfung. Ebenso kann verfahren werden, wenn die Handlung zu fremdem Vorteil unternommen wird.
- 7.3 In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass das Mitbringen von Handys (ob ein- oder ausgeschaltet) zur Prüfung grundsätzlich verboten ist. Zuwiderhandlungen werden als Vorsatz bzw. als Unterschleif gewertet.
- 7.4 In schweren Fällen des Unterschleifs kann die Schülerin / der Schüler von der gesamten Prüfung ausgeschlossen werden; die Abschlussprüfung gilt dann als nicht bestanden.
- 7.5 Wird der Tatbestand des Unterschleifs zu eigenem oder fremdem Vorteil erst nach Abschluss der Prüfungen bekannt, so ist die betreffende Prüfungsleistung nachträglich mit der Note 6 zu bewerten und das Gesamtergebnis entsprechend zu berichtigen. In schweren Fällen ist die gesamte Prüfung als nicht bestanden zu erklären. Ein unrichtiges Prüfungszeugnis ist einzuziehen.
- 7.6 Die Entscheidung in den oben genannten Fällen des Unterschleifs trifft nicht die aufsichtführende Lehrkraft, sondern der Prüfungsausschuss der Schule bei der nächsten Sitzung.

8 Bewertung der Prüfungsleistungen (§ 38 RSO)

- 8.1. Alle Prüfungsleistungen werden von zwei Mitgliedern des Prüfungsausschusses bewertet.
- 8.2. Bei der Bewertung kann sich die äußere Form der Arbeit negativ auswirken.
- 8.3. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten können nach Abschluss der Prüfung eingesehen werden. (siehe Terminplan)

WERNER-VON-SIEMENS-REALSCHULE STAATLICHE REALSCHULE ERLANGEN I

Elise-Spaeth-Str. 7 - 91058 Erlangen - Tel. 09131/93309-0 – Fax 09131-93309-23

9 Abschlusszeugnis (§ 41 RSO)

- 9.1 Das Abschlusszeugnis enthält die Gesamtnoten und eine allgemeine Beurteilung des Schülers.
- 9.2 Die Gesamtnoten setzen sich in den Prüfungsfächern aus der Jahresfortgangsnote und der Prüfungsnote, die im Allgemeinen überwiegt, zusammen.
- Die Prüfungsnote wird aus den Leistungen der schriftlichen / praktischen und gegebenenfalls der mündlichen Prüfung ermittelt (die schriftlichen bzw. schriftlich / praktischen Leistungen zählen doppelt!). In Nichtprüfungsfächern entspricht die Jahresfortgangsnote der Gesamtnote.
- 9.3 Auf Antrag kann die letzte Zeugnisnote in einem Fach, das in der 8. oder 9. Jahrgangsstufe ausgelaufen ist, ins Abschlusszeugnis aufgenommen werden.
- 9.4 Schüler, die die Abschlussprüfung nicht bestanden haben, erhalten nur ein Jahreszeugnis mit den Jahresfortgangsnoten.

10 Wiederholung der Abschlussprüfung (§ 42 RSO)

- (1) ¹Die Abschlussprüfung kann zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden.² Soll zu diesem Zweck die Jahrgangsstufe 10 wiederholt werden, so darf dies nur im unmittelbar folgenden Schuljahr geschehen und bedarf der Genehmigung der Schulleiterin.
- (2) Die Genehmigung nach Art. 54 Abs. 5 Satz 2 BayEUG erteilt die oder der Ministerialbeauftragte.
11. Mit Beginn der schriftlichen Abschlussprüfung in Deutsch wird der bisherige Stundenplan außer Kraft gesetzt. Ab Montag, 4. Juli 2022, gilt der „**Terminplan 10. Klassen**“ zusammen mit dem täglichen Vertretungsplan.

Die gesamte Schulgemeinschaft wünscht allen Schülerinnen und Schülern unseres Abschlussjahrgangs eine gelingende Vorbereitungszeit sowie für die Prüfung viel Erfolg und das notwendige Quäntchen Glück. Bitte beachten Sie, dass der **Abschlussgottesdienst** (Beginn 17 Uhr in der Heilig-Kreuz-Kirche) sowie die **Abschlussfeier** am Freitag, 22.07.2022 (Beginn 18 Uhr) stattfindet. In welcher Form die Abschlussfeier möglich ist, wird abhängig vom aktuellen Infektionsgeschehen sein.

Mit freundlichen Grüßen
Gez. Klaudia Gruber, Schulleiterin